**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 29.04.2015**

**Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses waren 10 anwesend.
Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

# Niederschrift

## über die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Sitzungsort:** | Rathaus, Sitzungssaal | | |
| **am:** | Mittwoch, den 29.04.2015 | | |
| **Beginn:** | 18:00 Uhr | **Ende:** | 19:04 Uhr |
| **Vorsitzender:** | 1. Bürgermeister Franz Heilmeier | | |
| **Schriftführer:** | Janine Walther | | |

**Anwesend:**

Heilmeier, Franz
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

**Abwesend:**

**Tagesordnung:**

**<u>Öffentlicher Teil</u>**

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung – öffentlicher Teil | HA/025/2015 |
| 2) | Jahresbericht 2014 des Tagesmütterprojektes der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. | HA/005/2015 |
| 3) | Jahresbericht der Gemeindebibliothek Neufahrn 2014 | HA/016/2015 |
| 4) | Jahresbericht 2014 des Kinderhorts der Gemeinde Neufahrn b. Freising | HA/010/2015 |
| 5) | Jahresbericht 2014 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn | HA/012/2015 |
| 6) | Wahl des Feuerwehrkommandanten u. seines Stell-vertreters der Feuerwehr Neufahrn | HA/015/2015 |
| 7) | Wahl des Feuerwehrkommandanten u. seines Stell-vertreters der Feuerwehr Massenhausen | HA/021/2015 |
| 8) | Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2015 | HA/020/2015 |
| 9) | Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; Dorffest Mintraching | HA/023/2015 |
| 10) | Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; Benefiz-Turnier für herzkranke Kinder | HA/024/2015 |
| 11) | Bekanntgaben | |
| 11.1) | Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)<br>hier: Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.02.2015<br><br>TOP 1 Besetzung der weiteren Stelle der Mobilen Sozialarbeit;<br>Einstellung von Frau Stephanie Ehleben | HA/028/2015 |
| 12) | Anfragen | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Eine Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wurde nicht gewünscht.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

**Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.02.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Anders als in vorgenannter Niederschrift unter Punkt 2.3 Volksfest 2015: Volksfestprogramm fand das Standkonzert zum Volksfest nicht am Dienstag, sondern am Mittwoch, 15.04.2015 um 17.30 Uhr statt. Wir bitten Sie, den Fehler zur Kenntnis zu nehmen und zu entschuldigen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.02.2015.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

**TOP 2 Jahresbericht 2014 des Tagesmütterprojektes der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.**

**Sachverhalt:**

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. stellte den Jahresbericht 2014 des Tagesmütterprojekts Neufahrn vor.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Bock als Leiterin des Tagesmütterprojektes. Frau Bock erklärte, dass die Einrichtung mit derzeit 65 Kindern gut ausgelastet sei und eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Jugendamt pflege, um eine Ersatzbetreuung anbieten zu können. Eine Großtagespflege mit Ersatzbetreuung könne das Tagesmütterprojekt jedoch nur mit Unterstützung der Kommune anbieten.

GRin Frommhold-Buhl begrüßte das Angebot von Tagesmüttern zusätzlich zu den Krippenplätzen. Sie machte deutlich, dass der Bau eines Kinderhauses nicht mehr aufgeschoben werden darf, weil sonst eine Schieflage im Bereich der Kinderbetreuung entstehe. Die derzeitigen Anmeldungen in Kinderhort und Mittagsbetreuung zeigen, dass eine deutliche Auslastung vorliege. Auch die Ganztagsklassen werden keine ganzheitliche Entlastung für diese Einrichtungen bringen. Zusätzlich sollte die Einrichtung einer Integrativgruppe im Kinderhort überdacht werden.

GR Sen fragte Bgm. Heilmeier wann die Umsetzung der Großtagespflege erfolge. Bgm. Heilmeier antwortete, wenn finanzielle Mittel und eine geeignete Immobilie gefunden seien, stände diesem Vorhaben nichts mehr im Wege.

Abschließend dankte Bgm. Heilmeier Frau Bock und den Mitarbeiterinnen der Einrichtung für die geleistete Arbeit und ihr Engagement.

## TOP 3 Jahresbericht der Gemeindebibliothek Neufahrn 2014

**Sachverhalt:**

Die Gemeindebibliothek Neufahrn stellte den Jahresbericht 2014 vor.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Reidel zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Reidel erläuterte den Bericht und teilte dem Ausschuss mit, dass die Gemeindebibliothek auch in diesem Jahr für die Leseförderung eine Auszeichnung vom Bayernwerk erhalte (dotiert mit 1.000 €). Insbesondere die Leseförderung im Kindergarten- und Schulbereich sei eine wichtige Aufgabe, die die Bücherei mit dem Preisgeld weiterhin stärken werde. Auch die Bereiche Onleihe und digitale Entwicklung werden weiter ausgebaut. Die vor kurzem durchgeführte Umfrage ergab, dass die Gemeindebibliothek eine sehr beliebte und geschätzte Einrichtung der Gemeinde sei.

Bgm. Heilmeier bekräftigte, die Regelmäßigkeit der Auszeichnungen zeige, dass die Gemeindebücherei wertvolle Arbeit leiste. Er dankte Frau Reidel und ihrem Team.

## TOP 4 Jahresbericht 2014 des Kinderhorts der Gemeinde Neufahrn b. Freising

**Sachverhalt:**

Der Kinderhort der Gemeinde Neufahrn b. Freising stellte den Jahresbericht 2014 vor.

**Diskussionsverlauf:**

Frau Kopeinig erläuterte den Bericht und betonte, dass der Bedarf an Hortplätzen nach wie vor sehr hoch sei. Derzeit besuchen 100 Kinder, davon 52 Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtung, welche in 4 Gruppen aufgeteilt sind.

GR Sen fragte, ob es Ausnahmen zur Anwesenheitspflicht zwischen 14.00 – 16.00 Uhr gäbe. Frau Kopeinig betonte, dass in Einzelfällen Ausnahmen möglich seien.

GRin Pflügler erkundigte sich nach Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der Einrichtung. Frau Kopeinig antwortete, dass viele ADHS-Kinder den Hort besuchen, jedoch keine Kinder mit anerkanntem erhöhten Betreuungsbedarf. Bei einer Belegung mit 100 Kindern wäre die Betreuung dieser Kinder auch nicht möglich.

## TOP 5 Jahresbericht 2014 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn

**Sachverhalt:**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn stellte den Jahresbericht 2014 vor. Frau Calmbach erläuterte den Bericht.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Calmbach und Herrn Grebler. Frau Calmbach teilte mit, dass die Erziehungsberatung den größten Teil ihrer Arbeit ausmacht. Auch die Fälle der Umgangsberatung nehmen immer mehr zu. Zusätzlich werden in allen Kindergärten der Gemeinde Elternsprechstunden angeboten, um den Eltern den Weg zur Beratungsstellte zu erleichtern. Momentan absolviert Frau Calmbach eine Zusatzausbildung zur Traumafachberaterin, um die Beratungsstelle zusätzlich zu bereichern.

Bgm. Heilmeier bedankte sich auch bei Frau Calmbach und Herrn Grebler für deren geleistete Arbeit.

## TOP 6 Wahl des Feuerwehrkommandanten u. seines Stellvertreters der Feuerwehr Neufahrn

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn am 26.03.2015 im Feuerwehrhaus Neufahrn fand unter TOP 10 die Wahl der Kommandanten statt. Vorangegangen war die öffentl. Wahlbekanntmachung vom 04.03.2015.

Nachweislich der Niederschrift führte Herr Wilfried Gast, Hauptamtsleiter der Gemeinde Neufahrn b. Freising, die Wahl durch. Herr Wilfried Gast, Herr Markus Funke und Herr Michael Brandes bildeten den Wahlausschuss. Nach einer kurzen Erläuterung zur Durchführung der Wahl unter Nennung der rechtlichen Aspekte wurden zuerst die Wahl zum Kommandanten und dann die Wahl seines Stellvertreters durchgeführt. Die Wahl war geheim, d. h. sie wurde schriftlich mit vorgefertigten Stimmzetteln durchgeführt. An der Wahl nahmen 70 stimmberechtigte Feuerwehrmitglieder teil.

Vorgeschlagen für die Wahl des Kommandanten wurde einzig Herr Reinhold Kratzl, derzeitiger Kommandant. Er erhielt im Wahlgang 70 von 70 gültigen Stimmen, wurde somit einstimmig wiedergewählt. Die Wahl nahm Herr Kratzl an.

Für die Wahl des stv. Kommandanten wurde nur Enrico Hensch, derzeitiger stv. Kommandant, vorgeschlagen. In der Abstimmung erhielt Herr Hensch 48 von 70 Stimmen und wurde somit mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen in seinem Amt bestätigt. Auch er nahm die Wahl an.

„Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist“ (Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz). Gleiches gilt nach Abs. 5 für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrats Heinz Fischer liegt vor.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt das Wahlergebnis sowohl für den Kommandanten als auch für seinen Stellvertreter im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Danach ist Herr Reinhold Kratzl als Kommandant der Feuerwehr Neufahrn wiedergewählt. Herr Enrico Hensch ist als Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Neufahrn wiedergewählt.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

## TOP 7 Wahl des Feuerwehrkommandanten u. seines Stellvertreters der Feuerwehr Massenhausen

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen am 11.04.2015 im Feuerwehrhaus Massenhausen fand unter TOP 4 die Wahl der Kommandanten statt. Vorangegangen war die öffentl. Wahlbekanntmachung vom 25.03.2015.

Nachweislich der Niederschrift führte Herr 1. Bürgermeister Franz Heilmeier die Wahl durch. Herr Franz Heilmeier, Herr Franz Radlmeier und Herr Franz Neumaier bildeten den Wahlausschuss. Nach einer kurzen Erläuterung zur Durchführung der Wahl unter Nennung der rechtlichen Aspekte wurden zuerst die Wahl zum Kommandanten und dann die Wahl seines Stellvertreters durchgeführt. Die Wahl war geheim, d. h. sie wurde schriftlich mit vorgefertigten Stimmzetteln durchgeführt. An der Wahl nahmen 34 stimmberechtigte Feuerwehrmitglieder teil.

Vorgeschlagen für die Wahl des Kommandanten wurde einzig Herr Andreas Radlmeier, derzeitiger Kommandant. Er erhielt im Wahlgang 33 von 34 gültigen Stimmen und wurde somit mit der erforderlichen Mehrheit wiedergewählt. Die Wahl nahm Herr Radlmeier an.

Für die Wahl des stv. Kommandanten wurde nur Herr Thomas Wildgruber, derzeitiger stv. Kommandant, vorgeschlagen. In der Abstimmung erhielt Herr Wildgruber 33 von 34 gültigen Stimmen und wurde somit mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen in seinem Amt bestätigt. Auch er nahm die Wahl an.

„Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist“ (Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz). Gleiches gilt nach Abs. 5 für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrats Heinz Fischer liegt vor.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt das Wahlergebnis sowohl für den Kommandanten als auch für seinen Stellvertreter im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Danach ist Herr Andreas Radlmeier als Kommandant der Feuerwehr Massenhausen wiedergewählt. Herr Thomas Wildgruber ist als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Massenhausen wiedergewählt.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

## TOP 8 Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2015

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Vorschlag für die künftige Gestaltung des Christkindlmarktes vor, den die Kulturreferentin Frau Christa Kürzinger und Herr Lothar Brück gemeinsam erarbeitet haben. Dieser Vorschlag wird dem Verwaltungs- und Personalausschuss zur Diskussion u. zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Verwaltung hat sich mit dem Thema beschäftigt und vertritt zur künftigen Gestaltung des Christkindlmarkts folgende Position:

**2015**: Da der Haushalt 2015 keine finanziellen Mittel für gestalterische Maßnahmen den Christkindlmarkt betreffend vorsieht, sollte der Christkindlmarkt grds. nach den Modalitäten des Vorjahres durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Durchführung des Christkindlmarkts liegt nach wie vor beim Gewerbeamt des Rathauses, eine Beteiligung des Kulturreferats hinsichtlich einiger Programmpunkte und der Werbung in Abstimmung mit der Pressestelle sind wünschenswert. Der Christkindlmarkt findet am 29.11.2015 (1. Advent) zur gewohnten Zeit statt. Der Beschlusslage des Gemeinderats entsprechend ist der Christkindlmarkt kein Verkaufsoffener Sonntag i. S. d. LadSchlG.
Die Kooperation mit den Vereinen sollte in gewohnter Weise beibehalten werden, eine Hinzunahme von vereinzelten gewerblichen Teilnehmern ist möglich, wenn das Verkaufssortiment geeignet ist, den Charakter des Christkindlmarkts zu wahren oder gar zu bereichern. Vereinzelte Vorschläge, die die Initiatoren Brück/Kürzinger nennen, können in die Gestaltung aufgenommen werden.

**2016**: Trotz des Misslingens in der Vergangenheit sollte nach Auffassung der Verwaltung der Versuch unternommen werden, ab 2016 den Christkindlmarkt mehrtägig durchzuführen. Idealerweise sollte der Christkindlmarkt am Samstag und Sonntag stattfinden. Da in der Vergangenheit viele Stände über die schwache Resonanz am Sonntagmittag geklagt haben, werden folgende Marktzeiten vorgeschlagen: Samstag: 15 (oder 16) Uhr bis 21 Uhr, Sonntag: 14 bis 19 Uhr. Aufgrund der Veranstaltung am 1. Advent im Ortsteil Mintraching wird eine Verlegung auf das 2. Adventwochenende empfohlen. Für eine Veranstaltungsdauer über 2 Tage hinaus besteht nach Einschätzung der Verwaltung kein Bedarf.
Bei Durchführung eines 2-tägigen Christkindlmarkts wird der Erwerb von weiteren geschlossenen Hütten erforderlich. Auch die angedachte intensivere Werbung und die vorgeschlagenen Programmpunkte haben Auswirkungen auf den Etat, weshalb die anstehenden Entscheidungen im Blickwinkel der angespannten Haushaltslage zu treffen sind. Dem Gemeinderat ist der erforderliche Finanzbedarf mitzuteilen.

**Diskussionsverlauf:**

Hauptamtsleiter Gast gab kurz den Sachverhalt wieder und erklärte, dass der Christkindlmarkt im Jahr 2015 wieder eintägig stattfinden und erst ab dem Jahr 2016 ein 2-tägiger Markt in verkürzter Form durchgeführt werden soll. Vorschläge für Veränderungen können im Jahr 2015 aufgenommen werden, sofern sie nicht kostenintensiv seien. Für das Jahr 2016 ist die Anschaffung weiterer Verkaufsstände geplant. Eine solche Anschaffung würde jedoch einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 40.000,00 € bedeuten. Zusätzlich soll der Markt durch weitere Programmpunkte bereichert werden. GRin Kürzinger schlug vor einen Unterstützerkreis zu bilden, bei welchem sich alle beteiligen können, die Interesse haben, den Christkindlmarkt aufzuwerten. Ebenfalls schlug sie vor, den Markt mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu verbinden, was wiederum Besucher aus anderen Gemeinden anlocken soll. Daraufhin erklärte Bgm. Heilmeier, dass verkaufsoffene Sonntage im Monat Dezember nicht zulässig seien.
GRin Frommhold-Buhl entgegnete, dass in einer letztjährigen Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen wurde, dass es keinen verkaufsoffenen Sonntag mehr geben soll. Ein erneuter Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag müsse deshalb im Gemeinderat be-

handelt werden. Sie war der Meinung, dass die neue Anordnung des Marktes im Jahre 2014 auf wenig Kritik stieß und gut ankam und man es doch schon in diesem Jahr mit einem 2-tägigen Markt ohne großen Einsatz von finanziellen Mittel versuchen könne. Wünschenswert sei auch das Aufstellen einen Christbaumes auf dem Christkindlmarkt. Auch sollten aktiv Standbetreiber gesucht werden, die den Markt attraktiver gestalten. Bgm. Heilmeier erklärte, dass ein 2-tägiger Markt generell mehr Kosten bedeuten würde. Ebenfalls wäre dann die terminliche Kollision mit dem Mintrachinger Markt zu bedenken. GR Rottenkolber schlug vor, aus der Nachbargemeinde Eching Stände auszuleihen. Zu klären wäre zuvor, wann der Christkindlmarkt in Eching stattfindet. GRin Funke schloss sich den Äußerungen von GRin Frommhold-Buhl an, wonach der Christkindlmarkt 2-tägig stattfinden solle, jedoch ohne Mehrkosten in Höhe von 50.000 €. Aus den vorhandenen Mitteln und mit Hilfe der Nachbargemeinden solle das realisierbar sein. Nachdem Vorschläge von Herrn Lothar Brück zur Gestaltung des Christkindlmarktes und Bildung eines Unterstützerkreises vorliegen, bat Bgm. Heilmeier um Behandlung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 10.06.2015. Die aktuellen Beschlussvorschläge der Verwaltung werden bis zu diesem Termin zurückgestellt. Stattdessen wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Es soll geprüft werden, in wie weit der von GRin Kürzinger und Herrn Brück eingereichte Vorschlag zur Optimierung des Christkindlmarktes 2015 ohne Mehrkosten für die Gemeinde realisiert werden kann. Dazu wird Herr Brück gebeten, einen Unterstützerkreis für den Christkindlmarkt zu bilden unter Einbeziehung der Vereine / Organisationen der Gemeinde, die 2014 am Christkindlmarkt mitgewirkt haben. Eine Liste dieser Vereine / Organisationen stellt die Gemeinde zur Verfügung. Der Realisierungsvorschlag des Unterstützerkreises ist bis 14 Tage vor der nächsten VPA-Sitzung am 10.06.2015 der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

## TOP 9 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; Dorffest Mintraching

**Sachverhalt:**

Am 26.03.2015 hat der Burschenverein Mintraching, vertreten durch Herrn Christian Buchendorf, eine öffentliche Vergnügung, „Dorffest Mintraching“ am alten Schulhaus Mintraching (Vorplatz Feuerwehr) angezeigt.

Das Dorffest Mintraching soll vom 25.07.2015 bis 26.07.2015 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 01.00 Uhr stattfinden. Es werden 300 Personen erwartet. Zur Unterhaltung ist die Musikkapelle Sumpfbiber angegeben.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt. Für den Ausschank wurden Bier und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speisen wurden Fleisch, Fisch und Käse mit Backwaren angegeben.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:
Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Ein Dorffest kann auch Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Prüfung der Örtlichkeit:
Von den Veranstaltern ist eine Straßensperrung der Kirchenstraße zwischen Dorfstraße und Schulgasse bei der örtl. Straßenverkehrsbehörde (Herrn Ratajszak) beantragt. Grund hierfür ist, dass die Kinder während der Veranstaltung den nebenliegenden Spielplatz nutzen werden. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde spricht rechtlich nichts gegen die Genehmigung der beantragten Straßensperrung.

Als Örtlichkeit wurde das Gelände des alten Schulhauses, Vorplatz FFW Mintraching, gewählt. Hierzu sollen die Fahrzeuge der FFW auf das Grundstück gegenüber der Kirche ausgelagert werden. Dies ist durch den Kath. Burschenverein Mintraching mit der FFW Mintraching abgeklärt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken. Dies gilt ebenso für künftige Veranstaltung des Dorffestes Mintraching unter gleichen Voraussetzungen. Ein Sicherheitskonzept ist nicht notwendig.

**Diskussionsverlauf:**

Hauptamtsleiter Gast erklärte, der Sachverhalt wurde dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, weil die Örtlichkeit der Veranstaltung sich geändert habe. Die rechtliche Prüfung habe keinerlei Bedenken ergeben, lediglich eine Straßensperrung sei notwendig. Bgm. Heilmeier ergänzte, dass das gemeindeeigene Grundstück dauerhaft für diese Veranstaltungen, also auch in den kommenden Jahren, zur Verfügung gestellt werde.

Auf Nachfrage von GRin Kürzinger bestätigte Bgm. Heilmeier, dass das Dorffest in Mintraching zeitlich mit dem Bürgerfest in Neufahrn kollidiere und bat darum, dies zukünftig bei den Planungen der Feste zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung des Dorffestes in Mintraching am 25./26.07.2015 und bei unveränderten Konditionen auch für künftige Jahre, zu.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

**TOP 10 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; Benefiz-Turnier für herzkranke Kinder**

**Sachverhalt:**

Am 13.04.2015 hat Sciacca & friends, vertreten durch Herrn Enrico Sciacca, eine öffentliche Vergnügung, „Benefiz-Turnier für herzkranke Kinder“ auf dem Sportgelänge Mintraching angezeigt.

Das Benefiz-Turnier für herzkranke Kinder soll vom 13.06.2015 – 14.06.2015 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 03.00 Uhr stattfinden. Es werden 750 Personen erwartet. Eine Musikdarbietung wurde nicht angezeigt. Der Veranstalter erklärte jedoch telefonisch, dass für die anschließende Party ein DJ gebucht wurde.

Ein Antrag gemäß § 12 GastG wurde nicht gestellt. Die Bewirtung erfolgt über die Vereinsgaststätte.

Rechtliche Prüfung der Veranstaltung:
Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Prüfung der Örtlichkeit:
Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen Sicherheitsbedenken aufgrund der Parkplatzsituation. Es stehen Parkplätze auf dem Gelände des Sportvereins Mintraching zur Verfügung. Aus Sicht des Ordnungsamtes sind diese Parkplätze nicht ausreichend.

Dem Ordnungsamt wurde eine weitere Parkmöglichkeit auf dem Grundstück der Fl. Nr. 2663/4 angezeigt (siehe Anlage). Die Besucher des Turniers können die Staatsstraße an der Ampel kreuzen. Aus Sicht der PI Neufahrn, Abteilung Straßenverkehr, bestehen keine Bedenken.

Das Ordnungsamt beabsichtigt, einen Auflagenbescheid für die Veranstaltung zu erlassen, wonach die Kreuzung der Straße durch Ordner geregelt wird. Weiter sind Ordner für die Veranstaltung und die Beauflagung eines Rettungsdienstes notwendig. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist nicht notwendig.

**Diskussionsverlauf:**

Hauptamtsleiter Gast unterstrich, dass die Verwaltung beabsichtige, das Turnier zu genehmigen, allerdings unter Einhaltung bestimmter Auflagen. GR Dr. Holzner werde das Grundstück dafür zur Verfügung stellen, der Veranstalter selbst müsse aber dafür sorgen, dass es befahrbar sei.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung des Benefiz-Turniers für herzkranke Kinder am 13.06.2015 zu. Das Ordnungsamt wird beauftragt, einen entsprechenden sicherheitsrechtlichen Auflagenbescheid zur Regelung der Kreuzung der Staatsstraße für die Nutzer des Parkplatzes auf dem Grundstück Nr. 2663/4 zu erlassen. Weitere Auflagen zur Ordnung der Veranstaltung mit anschließender Party und zum Rettungsdienst sind ebenfalls zu erlassen.

**einstimmig beschlossen**
Ja 10 Nein 0

**TOP 11 Bekanntgaben**

**TOP 11.1 Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)**
**hier: Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.02.2015**

**TOP 1 Besetzung der weiteren Stelle der Mobilen Sozialarbeit; Einstellung von Frau Stephanie Ehleben**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass nachfolgender Beschluss gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus nicht-öffentlicher Sitzung öffentlich bekannt gemacht wird:

Beschluss:

*„Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt die Einstellung von Frau Stephanie Ehleben zum 01.02.2015 als Sozialpädagogin für die Mobile Sozialarbeit.*

*Abstimmung: zugestimmt“*

**TOP 12 Anfragen**

Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung gab es keine.

Neufahrn, 06.05.2015

Vorsitzender

| | | |
|---|---|---|
| Franz Heilmeier | Wilfried Gast | Janine Walther |
| 1. Bürgermeister | Hauptamtsleiter | Protokollführung |